

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30, V/51

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt / Jugendamt

Vorlagennummer:  
**30/139/2026**

## Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.05.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Die Reform des Achten Sozialgesetzbuches (§ 4a in Verbindung mit § 71 SGB VIII) sowie die daraus folgende Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (Art. 18 und 19 AGSG) führen zu einer veränderten Zusammensetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

##### Zu den Neuerungen im Einzelnen:

a) Neu im AGSG aufgenommen wurde bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Vertretung des zuständigen Jobcenters sowie eine Vertretung von Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbänden.

Diese Änderungen werden in § 3 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 11 der Jugendamtssatzung entsprechend umgesetzt.

Die Vertretung der Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbände werden auf Grundlage eines von der Verwaltung des Jugendamts durchgeführten öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Stadtrat durch Beschluss bestellt. (§ 4 Abs. 5 der Satzung).

b) Durch die Gesetzesänderungen musste der Einleitungssatz zur Satzung angepasst werden.

c) Die Neufassung der Satzung orientiert sich eng an der vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichten Mustersatzung für bayerische Jugendämter.

Neu aufgenommen wurde mit § 10 der Jugendamtssatzung ein Passus zur Beziehung zwischen Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung, der bislang in der Erlanger Satzung nicht enthalten war.

d) Die neue Satzung folgt zusätzlich den Vorgaben zur gendergerechten Sprache, wie sie vom Erlanger Stadtrat verbindlich festgelegt wurden. Im Vergleich zur bisherigen Satzung von 2008 waren daher zahlreiche sprachliche Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl der Einzeländerungen ist ein Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen sinnvoll.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Jugendamtssatzung gegenübergestellt.

## Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

## Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 18.05.2026  
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.06.2026

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.05.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.06.2026

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.05.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang